Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8777**

17. Wahlperiode 29. 02. 2012

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Umsetzung der UN-Resolution 1325 mit einem Rechenschaftsmechanismus fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verabschiedung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Jahr 2000 wurde die Gestaltungskraft von Frauen für die Schaffung von Frieden und Sicherheit anerkannt. In der Resolution der Vereinten Nationen wird gefordert, Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung und Konfliktprävention aktiv einzubinden und ihren Schutz in bewaffneten Konflikten sicherzustellen. In Folgeresolutionen wurden diese Forderungen bekräftigt und erweitert. Mehr als zehn Jahre nach Verabschiedung der Resolution 1325 sind in manchen Bereichen Erfolge bei der Umsetzung und bei der besseren Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen zu verzeichnen. Insgesamt wird die Resolution jedoch nur schleppend in den UN-Mitgliedstaaten umgesetzt. Gegenwärtig machen Frauen 30 Prozent des internationalen Personals in UN-Peacekeeping-Operationen aus, aber nur 1,9 Prozent des militärischen Personals und 7,3 Prozent der Polizeikräfte. Blickt man auf die Führungsetagen, dünnt sich die weibliche Personaldecke noch stärker aus. Auch der Anteil von Frauen in Friedensverhandlungen ist mit weltweit 4 Prozent vernichtend gering.

Die Gründe hierfür sind tiefgreifend. Nach einer Begleitstudie des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus dem Jahr 2011 zu Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen sind begrenztes Wissen über die Resolution und mangelnder politischer Umsetzungswille zwei Hindernisse auf dem Weg zu einer erfolgreichen Implementierung. In der Tat sind von 25 Ländern, die die Resolution ratifiziert haben, lediglich 15 der Aufforderung des UN-Generalsekretärs nachgekommen, Nationale Aktionspläne vorzulegen. Auch die Bundesregierung hat bislang keinen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 vorgelegt.

Der UN-Generalsekretär stellt in seinem Jahresbericht zur Umsetzung der Resolution 1325 aus dem Jahr 2009 fest, dass ein Evaluations- und Rechenschaftsmechanismus fehlt, wie es ihn in der Resolution 1612 zu Kindern in bewaffneten Konflikten gibt. Der „Monitoring and Reporting“-Mechanismus ist ein Instrument zur systematischen Sammlung verlässlicher Informationen zu Kindern in bewaffneten Konflikten. Der Überprüfungsmechanismus konzentriert sich auf eine Reihe ausgewählter Verletzungshandlungen wie die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern als Soldaten. Die gesammelten Informationen werden anderen internationalen und regionalen Organisationen zur Verfügung gestellt. Eine aus allen 15 Mitgliedern des Sicherheitsrats zusammengesetzte Arbeitsgruppe koordiniert das Überwachen und die Berichterstattung auf Arbeitsebene. Sie sichtet die gesammelten Informationen, die in Form von Länderberichten veröffentlicht werden und formuliert Empfehlungen

und Stellungnahmen. Durch das systematische Sammeln, Vergleichen und Publikmachen von Informationen kann Transparenz hergestellt und vor allem der Druck auf Staaten erhöht werden, die Vorgaben des Sicherheitsrats umzusetzen. Besonders wirksam hat sich dabei das „naming and shaming“ in den Berichten des Generalsekretärs erwiesen. Es werden solche Staaten in den Berichten aufgelistet, die die Resolution 1612 nicht adäquat umsetzen. Sofern ein Staat Fortschritte bei der Annahme oder Implementierung nationaler Umsetzungsbestrebungen macht, wird er nicht länger überwacht und von der Liste des Generalsekretärs gestrichen. Im Jahr 2010 befanden sich 57 Gruppierungen in 22 Ländern auf dieser „list of shame“. Verstößt ein Staat ungeachtet dessen gegen seine Pflichten, kann der Sicherheitsrat Sanktionen beschließen.

Es sollte analog zur Resolution 1612 ein Evaluations- und Rechenschaftsmechanismus verankert werden, damit die in der Resolution 1325 enthaltenen Vorgaben von den Nationalstaaten entsprechend umgesetzt werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Schlüsselrolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung sowie beim Wiederaufbau verstärkt wahrzunehmen und anzuerkennen sowie gemeinsam mit den europäischen Partnern die Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 und folgender (1820, 1888 und 1889) in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu unterstützen;
2. unverzüglich einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 vorzulegen und entsprechend zu budgetieren;
3. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass auch andere Staaten einen solchen Aktionsplan vorlegen;
4. im UN-Sicherheitsrat einen Resolutionsentwurf einzubringen, der entsprechend der Forderung von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon einen Rechenschaftsmechanismus ähnlich dem der Resolution 1612 für die Resolution 1325 fordert.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333